



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19

unter Begrüßung des Übereinkommens von Paris² und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen³, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

unter Hinweis auf die einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung von Istanbul und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁴, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁵, die Wiener Erklärung und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024⁶, Kenntnis nehmend von der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und sich bewusst, wie wichtig es ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden, denen sich Länder in besonderen Situationen, insbesondere afrikanische Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer, gegenübersehen, sowie den konkreten Herausforderungen, die sich Ländern mit mittlerem Einkommen stellen,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing⁷, die

22. *erkennt an*, dass der Privatsektor zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsbeseitigung beitragen kann, und unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten grundsatzpolitische Maßnahmen erarbeiten und gegebenenfalls nationale und internationale ordnungspolitische Rahmen und ihre Kohärenz stärken, das Potenzial von Wissenschaft, Technologie und Innovation nutzen, technologische Lücken schließen und den Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen großflächig ausweiten, um Anreize für den Privatsektor besser an der staatlichen Zielsetzung auszurichten, einschließlich Anreizen für den Privatsektor, nachhaltige Vorgehensweisen zu pflegen, und hochwertige Langzeitinvestitionen fördern und dabei die Wichtigkeit einer verantwortungsbewussten unternehmerischen Praxis und der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, wie sie in den 10 Grundsätzen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen verankert sind, ebenso berücksichtigen wie die ökologischer und sow9 h5 (zW)-7 (s)2.gi6d8 (N)1.2 (a1n)8.1 (.1 (e)-11.9 (n)8..a.tr